

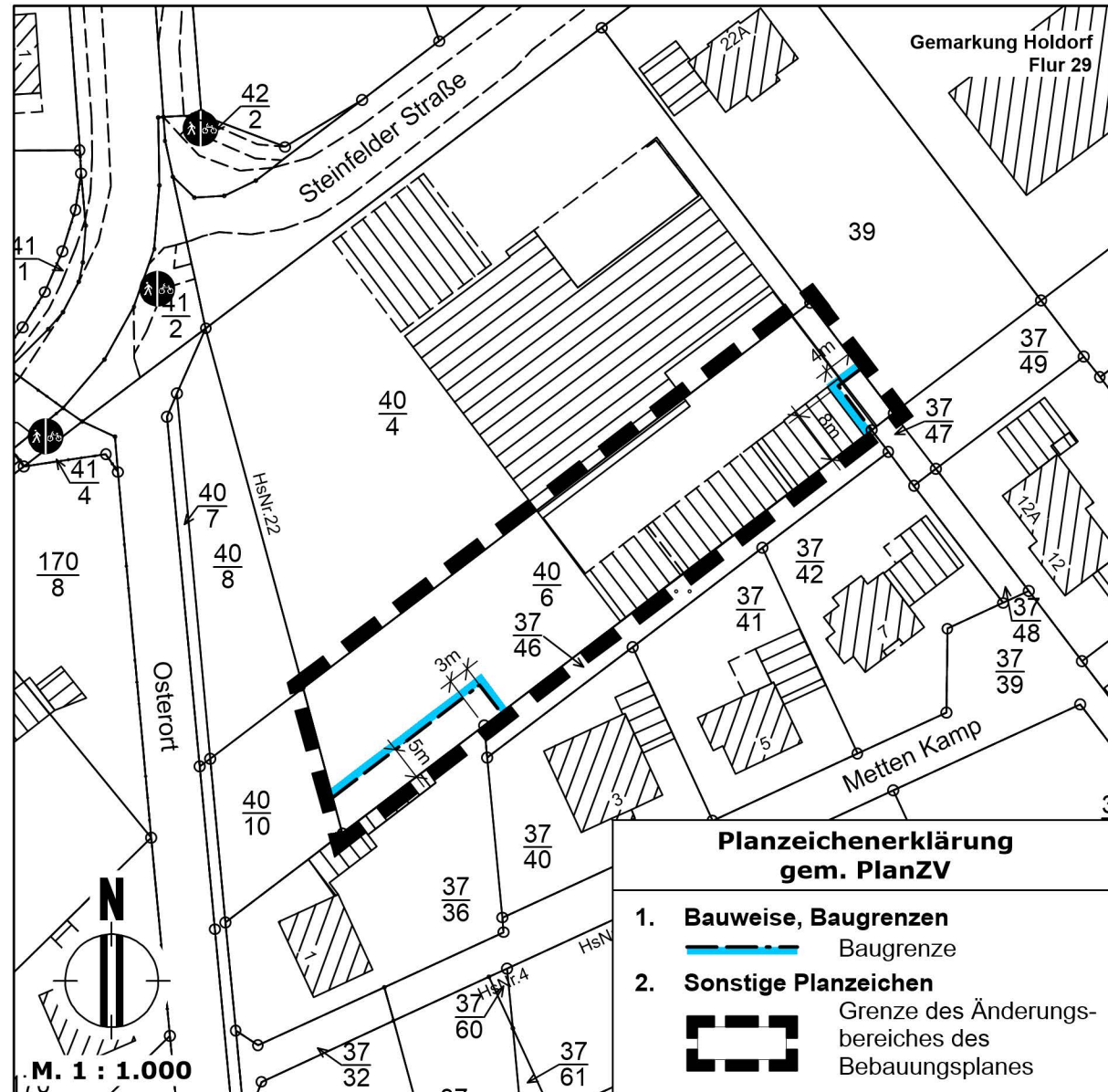
Gemeinde Holdorf

Bebauungsplan Nr. 7 "Holdorf Nord"

3. Änderung mit örtlichen Bauvorschriften

im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB

Satzungsbeschluss



Hinweis:

Die übrigen Festsetzungen des am 20.07.1990 in Kraft getretenen Bebauungsplanes Nr. 7 bleiben von dieser Änderung unberührt.

Örtliche Bauvorschriften:

Im vorliegenden Änderungsbereich sind nur Sattel-, Walm- und Pultdächer mit Neigungswinkeln zwischen 12° und 50° zulässig. Garagen und Nebenanlagen gemäß §§ 12 und 14 BauNVO können in Flachdachform erstellt werden.

Präambel

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB), des § 84 der Niedersächsischen Bauordnung und des § 58 Abs. 2 Nr. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Gemeinde Holdorf diese 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7, bestehend aus der Planzeichnung und den vorstehenden textlichen Festsetzungen sowie den vorstehenden örtlichen Bauvorschriften, als Satzung beschlossen.
Holdorf, den 25.02.2020

Bürgermeister (Siegel)

Verfahrensvermerke

1. Aufstellungsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Holdorf hat in seiner Sitzung am 29.04.2019 i. V. m. 27.08.2019 die Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 09.11.2019 ortsüblich bekanntgemacht.

Holdorf, den _____

Bürgermeister (Siegel)

4. Beteiligung im vereinfachten Verfahren

Der Rat der Gemeinde Holdorf hat in seiner Sitzung am _____ dem Entwurf der Bebauungsplan-Änderung und der Begründung zugestimmt und am 29.04.2019 im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB die Beteiligung nach Abs. 2 Nr. 2 und 3 beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 09.11.2019 ortsüblich bekannt gemacht. Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung haben vom 18.11.2019 bis 20.12.2019 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.
Holdorf, den 25.02.2020

Bürgermeister (Siegel)

2. Planunterlage

Kartengrundlage: Liegenschaftskarte
Maßstab: 1:1000

Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung,

© 2019 Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung
Niedersachsen, Regionaldirektion Oldenburg-Cloppenburg,
Katasteramt Vechta

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom Sept. 2019). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.

Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Vechta, den _____
Katasteramt Vechta

(Siegel)

Unterschrift

5. Satzungsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Holdorf hat die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 mit örtlichen Bauvorschriften nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 25.02.2020 als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.
Holdorf, den 25.02.2020

Bürgermeister (Siegel)

6. In-Kraft-Treten

Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Gemeinde ist gemäß § 10 BauGB am _____ in der Oldenburgischen Volkszeitung bekannt gemacht worden. Die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 ist damit am _____ rechtsverbindlich geworden.
Holdorf, den _____

Bürgermeister (Siegel)

3. Entwurf und Verfahrensbetreuung

Dipl.-Ing.
Anette Pollmann
Mühlenstraße 18
26340 Zetel / Neuenburg
Tel.: 04452 / 948529

Datum der Planänderung:

Entwurf: 11.11.2019
Satzungsexemplar: 25.02.2020

7. Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel der Abwägung

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten der Bebauungsplan-Änderung sind die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplanes sowie Mängel der Abwägung nicht geltend gemacht worden.

Holdorf, den _____

Bürgermeister (Siegel)